T H E O D O R - F L I E D N E R - G Y M N A S I U M
K a i s e r s w e r t h

Schule der Evangelischen Kirche im Rheinland

THEODOR-FLIEDNER-GYMNASIUM, Kalkumer Schloßallee 28, 40489 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 94 057 01
Fax: 0211 / 94 057 47
mail@tfg-duesseldorf.de

Stand: 21.10.2013

Entschuldigungs- und Beurlaubungsregelung in der differenzierten Oberstufe

Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Eltern!

Da in der differenzierten Oberstufe nicht mehr im Klassenverband, sondern in Kursen unterrichtet wird, muss die Entschuldigungs- und Beurlaubungsregelung formal anders gehandhabt werden als in der Sekundarstufe I. Für alle Entschuldigungs- und Beurlaubungsschreiben ist künftig das beiliegende Formular zu benutzen. Diese Formulare erhält man in der Cafeteria oder sie können von der Homepage des TFG heruntergeladen werden.
Für die differenzierte Oberstufe gelten am Theodor-Fliedner-Gymnasium folgende Regelungen, deren Kenntnisnahme Sie bitte per Unterschrift bestätigen.

1. **Beurlaubungen** müssen *rechtzeitig*, d.h. nach Möglichkeit wenigstens eine Woche vor dem Beurlaubungstermin beantragt werden: bei einer ein- bzw. zweitägigen Beurlaubung bei der Stufenleitung (Ausnahme: Tage unmittelbar vor Ferienbeginn), bei einer mehr als zweitägigen bei der Schulleitung.

2. **Unterrichtsversäumnisse** wegen einer *Führerscheinprüfung, eines Vorstellungsgesprächs oder eines vorhersehbaren Arztbesuchs usw.* können nicht im Nachhinein entschuldigt werden. Hier muss vorher eine Beurlaubung beantragt werden.

3. **Entschuldigungen** müssen *innerhalb einer Unterrichtswoche* den betreffenden Fachlehrern zur Kenntnisnahme und zur Abzeichnung vorgelegt werden.

4. Im **Krankheitsfall** muss die Schule am *ersten Tag telefonisch* informiert werden. Bei *längerfristigen Erkrankungen* muss der Schule spätestens am *dritten Tag* ein ärztliches *Attest* vorliegen.

✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂

b.w.

Bei einer *in der Schule* auftretenden Erkrankung muss jeder Schüler/ jede Schülerin, bevor er/ sie die Schule verlassen kann, sich entweder bei dem Lehrer der letzten Stunde oder dem der Folgestunde, besser noch bei der Stufenleitung abmelden; für die ausgefallene Zeit muss dann entweder eine Entschuldigung der Eltern oder eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

5. **Unterrichtsstunden**, **die auf Grund schulischer Aktivitäten versäumt werden** (z.B. Exkursionen, Da Capo usw.) werden dokumentiert (in die Kursmappe eingetragen), jedoch **nicht als Fehlstunden gerechnet und nicht auf dem Zeugnis vermerkt**. Der Schüler entschuldigt sich auch für diese „Fehlstunden", jedoch *mit einem besonderen farbigen Formular*, gibt die schulische Aktivität und den zuständigen Fachlehrer an.

Die Mitteilung für Abwesenheit wegen schulischer Aktivitäten muss eine Woche vorher dem Fachlehrer/der Fachlehrerin zur Abzeichnung vorgelegt werden.

6. Die **Entschuldigungen und Beurlaubungen** bewahrt die Schülerin/ der Schüler selber auf. Es ist ratsam, die Entschuldigungen in einer *Mappe* ordentlich und *nach Daten geordnet* abzuheften. *Auf Verlangen* ist die Entschuldigungsmappe den Fachlehrern oder den Stufenleitern *vorzulegen*. Sind die Unterlagen nicht vollständig, so geht dies zu Lasten der Schülerin/des Schülers.

7. Wird auf Grund einer **Erkrankung** eine **Klausur versäumt**, so ist die Schule *sofort zu benachrichtigen* und der Entschuldigung ein *ärztliches Attest* beizulegen, aus dem hervorgeht, dass die Schülerin/der Schüler am Tag der Klausur schulunfähig war. Liegt ein solches Attest vor, wird ein Nachschreibtermin angesetzt.
Andernfalls gilt die Klausurleistung als nicht erbracht. Diese Regelung gilt auch für Nachschreibtermine.

8. Für den **Sportunterricht** gelten folgende Regelungen:
- **bei kurzzeitigen Attesten**: Da Sie nur *vorübergehend von der aktiven* Teilnahme am Unterricht befreit sind, so besteht in jedem Fall *Anwesenheitspflicht*.

- Für **alle Fälle**, in denen absehbar ist, dass die **Sportbefreiung länger als 2 Monate** andauern wird, muss **gemäß Schulgesetz** ein *amtsärztliches Attest* vorgelegt werden; da dies die Schule veranlassen muss, muss in diesem Fall eine *rechtzeitige* Information an den Sportlehrer und auch an die Stufenleitung erfolgen. *Eventuell muss dann auch ein Fach nachbelegt werden*.

Sie haben hier eine **verbindliche Informationspflicht!**

Mit freundlichem Gruß

gez. K. Hensel
(Oberstufenkoordination)

✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂

Name der Schülerin/ des Schülers: ______________________________

Stufenleitung: ______________________________

Ich/ Wir haben von der Regelung der Entschuldigungs- und Beurlaubungspraxis am Theodor-Fliedner-Gymnasium Kenntnis genommen.

________	______________________________	______________________________
Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	Unterschrift der/ des Schülerin/ Schülers